

Mussee als Sommerfrische 1917.

Die Kurkommission Bad Mussee gibt bekannt, daß die für Lebensmittelbeschaffung der Sommergäste des Kurgebietes Bad Mussee als Grundlage festgesetzte Anzahl von Sommergästen durch die Anmeldungen bis zum 1. Juni bereits erschöpft ist und demzufolge Sommergäste, welche ihren beabsichtigten Sommeraufenthalt erst nach dem 1. Juni angemeldet haben, nicht mehr aufgenommen werden können, da für diese überzähligen Gäste staatlich bewirtschaftete Lebensmittel nicht zur Verfügung stehen, und auch mit Fleisch, Milch, Eiern und Gemüse nicht versorgt werden könnten. Weiters ergeht an jene zahlreichen Fremden, welche alle ihre Ankunft auf den 1. Juli angesetzt haben, die Mahnung, wegen des großen Andranges auf der Bahn und bei der Lebensmittelabgabe, der durch die gleichzeitige Abreise, beziehungsweise Ankunft entstehen würde — die Abreise bis zu einer Woche zu verschieben. Die zum Sommeraufenthalt in Bad Mussee zugelassenen Fremden, welche sich vorschriftsmäßig angemeldet haben, erhalten von der Kurkommission Aufnahmscheine, welche von den Parteien bei deren Ankunft in Bad Mussee anlässlich deren Meldung vorzuweisen sind. Parteien ohne Aufnahmschein haben keinen Anspruch auf Lebensmittelzuweisung.